

westafrikanischen Staaten verübt werden. Er verleiht abermals seiner Auffassung Ausdruck, daß der Versuch, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah zu stürzen, unannehmbar ist, und fordert erneut die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande.

Der Rat ist besorgt über die schwere Krise in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der gesamten Region gefährdet, und insbesondere über ihre möglichen schädlichen Auswirkungen auf den im Gang befindlichen Friedensprozeß im benachbarten Liberia.

Der Rat unterstützt mit Nachdruck den vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner sechshundsechzigsten ordentlichen Tagung vom 28. bis 31. Mai 1997 in Harare gefaßten Beschluß³³², in dem der Ministerrat an die Führer der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die internationale Gemeinschaft appellierte, dem Volk Sierra Leones bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande behilflich zu sein, und worin unterstrichen wird, daß das Abkommen von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient, unbedingt durchgeführt werden muß.

Der Rat begrüßt die Teilnahme der Minister für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten an seiner 3797. Sitzung am 11. Juli 1997.

Der Rat begrüßt die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Vermittlungsbemühungen und bekundet seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Bemühungen, die in dem Schlußkommuniqué dargelegt werden, das auf dem Treffen der Außenminister der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 26. Juni 1997 in Conakry veröffentlicht wurde³³³.

Der Rat fordert diejenigen, die die Macht ergriffen haben, auf, bei diesen Bemühungen uneingeschränkt zu kooperieren, damit die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone umgehend wiederhergestellt wird.

Der Rat wird den Fortgang der Bemühungen um die friedliche Beilegung der Krise auch weiterhin genau verfolgen und ist jederzeit bereit, geeignete Maßnahmen zu erwägen, falls die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone nicht unverzüglich wiederhergestellt wird.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3809. Sitzung am 6. August 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁴:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 27. Mai³²⁸ und 11. Juli 1997³³¹ im Anschluß an den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Er verurteilt den Sturz der demokratisch gewählten Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah und fordert die Militärjunta auf, sofort Maßnahmen zur bedingungslosen Wiederherstellung dieser Regierung zu ergreifen. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Situation in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region gefährdet.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit der Durchführung des Abkommens von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient.

Der Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für ihre Bemühungen, am 17. und 18. Juli und am 29. und 30. Juli 1997 in Abidjan mit Vertretern der Militärjunta über eine friedliche Beilegung der Krise zu verhandeln, und bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Vermittlungsbemühungen. Er bedauert zutiefst den Abbruch dieser Gespräche und ist der Auffassung, daß die ganze Verantwortung für das Scheitern bei der Militärjunta liegt, die sich geweiigert hat, nach Treu und Glauben zu verhandeln.

Der Rat ist der Auffassung, daß der Versuch der Militärjunta, Bedingungen für die Wiederherstellung der demokratisch gewählten Regierung zu stellen, nicht hingenommen werden kann, und fordert die Junta auf, ihre erklärte Absicht, an der Macht zu bleiben, aufzugeben und die Verhandlungen mit den Außenministern des Viererausschusses unverzüglich wiederaufzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens einer zufriedenstellenden Antwort der Militärjunta ist der Rat bereit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Kabbah wiederherzustellen.

Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation in Sierra Leone

³³² Siehe A/52/465, Anlage I, Beschluß CM/Dec.356 (LXVI).

³³³ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/499, Anlage.

rung humanitärer Hilfsgüter an das Volk von Sierra Leone zu unterlassen. Der Rat verurteilt die fortdauernden